

KUNDMACHUNG

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm (3. Ae FLWPI.)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 3/2015 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

17. April bis 29. Mai 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am 17.04.2024
abgenommen am 31.05.2024

Der Bürgermeister:
Ing. Christoph Mitterhauser

	Unterzeichner	Marktgemeinde Großmugl
	Datum/Zeit-UTC	2024-04-16T11:02:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	104290787111744049072806815
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

angeschlagen am: 17.04.2024
abgenommen am: 31.05.2024

Marktgemeinde Göllersdorf
2013 Göllersdorf, Hauptplatz 10
Ver. Bezirk Hohebrunn N.Ö.
Tel. 0295/2265. Fax DW 15
gde.gollersdorf@gollersdorf.gv.at
www.gollersdorf.at

Weinviertel